

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2022

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 11.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2021/2022 wurde durch die Gemeindevertretung am 08.04.2021 beschlossen.

Die jährliche Fortschreibung für das Jahr 2022 erfolgte mit dem Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges.

Mit Schreiben vom 03.11.2022 wurde die Gemeinde Luckow durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert, das Haushaltskonsolidierungskonzept unverzüglich zu überarbeiten und die Fortschreibung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022.

Anlage/n

2	Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Luckow
für das Haushaltsjahr 2022



Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Luckow zur Haushaltssatzung 2021/2022 vom 08.04.2021, zuletzt geändert mit dem Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022 wird in folgenden Punkten fortgeschrieben.



Inhalt

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	3
4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	6
4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorübergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte	6
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2021 bis 2024	7
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	9



3.Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Die Konsolidierungsbedarfe ergeben sich aus den Fehlbeträgen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr.1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes wird im Planungszeitraum nicht erreicht.

Lfd. Nr.	1. NHH 2022 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021	Jahr	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-129.936,15	-199,59
1.2	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-170.164,99	-265,47
1.3	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-86.028,05	-138,75
1.4	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-88.483,24	-146,25
1.5	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-58.001,82	-96,99
1.6	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-95.949,26	-162,90
1.7	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-249.739,55	-422,57
1.8	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2019	-135.325,34	-234,94
1.9	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	204.748,03	357,95
1.10	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	302.320,07	544,72
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-201.700,00	-352,62
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-708.260,30	-1.238,22
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-177.400,00	-313,98
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-118.300,00	-209,38
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-118.300,00	-209,38
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-1.122.260,30	-1.986,30

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 49 besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2019 beträgt ./ 989.859,43 €. Dieser konnte durch die Gewährung von Zuweisungen nach § 27 FAG M-V und der eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis zum 31.12.2021 um 503.533,58 € abgebaut werden.

Lfd. Nr.	1. NHH 2022 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
							je Einwohner
			(in €)				
		1	2	3	4	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe					-989.859,43	-1.731
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	219.273	383	39.163	-770.586,08	-1.347
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	284.260	512	37.972	-486.325,85	-876
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-164.600	-288	32.300	-650.925,85	-1.138
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022				-650.925,85	-1.138
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-142.200	-249	22.500	-793.125,85	-1.387
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-81.100	-142	20.500	-874.225,85	-1.528
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-81.100	-142	20.500	-955.325,85	-1.670
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025				-955.325,85	-1.670

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Luckow ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt durch Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und deren strikte Umsetzung
- Schuldenbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Jahr	Produkt	Maßnahme	Auswirkung Ergebnis
2019	42.40.10.00	Vermietung ehemaliges Sportlergebäude ab 2020	2.000,00 €
2019	61.10.10.00	Anpassung Hundesteuersatzung	400,00 €
2017	36.50.10.00	Trägerwechsel Kindertagesstätte	30.700,00 €
2016	36.50.10.00	Verzicht auf Entgelt	18.000,00 €
2016	28.10.10.00	Kürzung Zuschuss Veranstaltungen	1.000,00 €
2016	55.20.10.00	Erhöhung Gebühren Wasser- und Bodenverband	30.800,00 €
2015	12.60.10.00	Einsparungen durch neues Feuerwehrfahrzeug	3.000,00 €
2015	54.10.10.00	Umrüstung Straßenbeleuchtung	1.000,00 €
2015	55.30.10.00	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	1.000,00 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Gewerbesteuer	4.600,00 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer A	900,00 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer B	4.600,00 €
2014	54.10.10.00	Umrüstung Straßenlampen	600,00 €

Der kumulierte Konsolidierungsbetrag für den Zeitraum von 2014 – 2020 beträgt beläuft sich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt auf 268.600 €.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2021 bis 2024

2021 – 001 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

Die berechtigten Verträge wurden im Rahmen der umsatzsteuerlichen Beurteilung nach § 2b Umsatzsteuergesetz im Haushaltsjahr 2022 geprüft. Eine Anpassung der Entgelte ist bei Abschluss von Neuverträgen vorgesehen. (Mieten und Pachten)

Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf ca. 100 € pro Jahr.

2021 – 002 Überprüfung des Zweitwohnsitzsteuerhebesatzes

Die 3. Satzung zur Änderung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer trat zum 01.01.2022 in Kraft. Die Bemessungsgrundlage wurde von 10 auf 12 % erhöht. Dies führte zu einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.700 €.

2021 – 003 Generierung von Einsparpotentialen bei der Organisation des kommunalen Winterdienstes

Die Gemeindevertretung Luckow hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Winterdienst neu vergeben. Gegenüber der Vorjahre kann eine Einsparung von 13.000 € erzielt werden.

2022 – 001 Analyse des Mietwohnungsbestandes

Die Gemeinde Luckow verfügt derzeit über 7 Wohnungen in der Industriestraße 82c/d. Ein Großteil, der sich im Neubaublock befindlichen Wohnungen, wurde Anfang der 90er Jahre veräußert. Da es sich um Wohneigentümergeinschaften handelt, erfolgt die Verwaltung durch einen WEG-Verwalter. Bei den Wohnungen handelt es aufgrund des Zustandes und der Ausstattung vorwiegend um Sozialwohnungen, die derzeit am Markt nicht nachgefragt.

Die Maßnahme wurde geprüft und ist als abgeschlossen zu betrachten. Monetäre Auswirkungen ergeben sich nicht.

2022 – 002 Analyse des kommunalen Gebäudebestandes

Mit der Neuorganisation der Verwaltung wurde im Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement das Gebäudemanagement integriert. Es ist vorgesehen eine Übersicht über die kommunalen Gebäude zu erstellen. Für die einzelnen Gebäude sollen Gebäudeakten gefertigt werden, die die wesentlichen Eigenschaften, den Instandhaltungszustand, mögliche Nutzungen, mögliche Verkaufserlöse usw. beinhalten.

Monetäre Auswirkungen ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus dieser Maßnahme nicht.

Maßnahmen 2023

Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 03.11.2022 angeraten, die Hebesätze weitaus höher festzulegen, als für eine Hilfestellung nach § 27 FAG M-V vorgeschrieben ist. Grundsätzlich sollten mindestens die Nivellierungshebesätze herangezogen werden.

2023-001 Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 410 v.H. auf 430 v.H.

Die Erhöhung der Grundsteuer B auf 430 % führt zu einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.800 €.

2023-002 Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 400 v.H.

Einzelunternehmen und Personengesellschaften können die Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer anrechnen lassen. Es gilt eine pauschale Anrechnung des 4,0 fache des Steuermessbetrages.

Bei einer Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ergibt sich ab 2025 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.000 €.

2023-003 Überprüfung der Entgeltordnungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Die Entgeltordnungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser werden im Jahr 2023 überarbeitet.

Maßnahmen 2024

2024 -001 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Luckow wurde letztmalig im Jahr 2019 geändert.

Die Steuer beträgt derzeit

- für den 1. Hund	30,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für den 3 Hund und weitere	100,00 €
- für Kampfhunde	500,00 €

Im Gemeindegebiet sind ca. 85 Hunde angemeldet. Bei einer Erhöhung der Hundesteuer um jeweils 10 € pro Jahr ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 850 €.

2024-002 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Bei der Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 12 auf 15 % der Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.600 €.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Die Gemeinde ist weiter bestrebt Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln die langfristig zum Haushaltsausgleich beitragen.

Unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen und der Betreibung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

Luckow, den 28.11.2022

Schöne
Bürgermeister

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich			Vorjahre	2021		2022		2023		2024		2025	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
2021-001	11.40.20.00	Prüfung der berechtigenden Verträge		0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2021-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung - 12 %		1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
2021-003	54.10.10.00	Vergabe Winterdienstleistungen		13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
2022-001	11.40.20.00	Analyse Mietwohnbestand											
2022-002	diverse	Analyse Gebäudebestand											
2023-001	61.10.10.00	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B						2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €
2023-002	61.10.10.00	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes										4.000 €	4.000 €
2023-003	diverse	Überprüfung Entgeltordnungen						500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
2024-001	61.10.10.00	Hundsteuersatzung								800 €	800 €	800 €	800 €
2024-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung-15%								2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €
Maßnahmen gesamt laufender Bereich				14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	18.100 €	18.100 €	21.500 €	21.500 €	25.500 €	25.500 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			268.600,00 €	283.300 €		298.000 €		316.100 €		337.600 €		363.100 €	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzhaushalt			268.600,00 €		283.300 €		298.000 €		316.100 €		337.600 €		363.100 €
Haushalt mit Konsolidierung ab 2022				302.320 €	284.260 €	-201.700 €	-164.600 €	-177.400 €	-142.200 €	-118.300 €	-81.100 €	-118.300 €	-81.100 €
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2022				287.620 €	269.560 €	-216.400 €	-179.300 €	-195.500 €	-160.300 €	-139.800 €	-303.700 €	-143.800 €	-106.600 €
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre				- 808.880 €	-506.560 €		- 708.260 €		- 885.660 €		- 1.003.960 €		-1.122.260 €
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung incl. Vorjahre				- 1.077.480 €	-789.860 €		-1.006.260 €		-1.201.760 €		- 1.341.560 €		-1.485.360 €
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre				- 770.586 €		-486.326 €		-650.926 €		-793.126 €		-874.226 €	
Vorjahre				- 1.039.186 €		-769.626 €		-948.926 €		-1.109.226 €		-1.412.926 €	- 1.519.526 €